



Amtliche Mitteilung Nr. 05/2024

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Integrated Design mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 25. Juli 2022 (Amtliche Mitteilung Nr. 32/2022) an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 09. Januar 2024

Herausgegeben am 26. Januar 2024

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang Integrated Design
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts
nach der Prüfungsordnung vom 25. Juli 2022
(Amtliche Mitteilung Nr. 32/2022)
an der Fakultät für Kulturwissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 09. Januar 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Integrated Design an der Technischen Hochschule Köln vom 25. Juli 2022 (Amtliche Mitteilung Nr. 32/2022) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Als weitere Studienvoraussetzung muss der erfolgreiche Abschluss der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (Niveau B 1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder gleichwertig) nachgewiesen werden, sofern es sich um Studierende handelt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Die Überprüfung der Sprachkenntnisse erfolgt durch eine Aufnahmekommission in einem gesonderten Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Abs. 5). In Ausnahmefällen kann die Aufnahme des Studiums bereits vor dem Erwerb der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erfolgen, wenn diese spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen wird. Die Entscheidung darüber trifft die Aufnahmekommission.“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, Bewerberinnen und Bewerber, die ab dem Wintersemester 2022/23 ein Studium in dem Bachelorstudiengang Integrated Design an der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Technischen Hochschule Köln aufgenommen haben oder aufnehmen werden. Sollte im Einzelfall mit der Satzung eine Betroffenheit der oder des bereits in den Studiengang eingeschriebenen Studierenden in ihrer oder seiner Dispositionsfreiheit einhergehen, trifft der Prüfungsausschuss gesonderte und geeignete Verfahrensregelungen.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 14. Oktober 2021 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 08. November 2023.

Köln, den 09. Januar 2024

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig